

Unterstützung gibt es z.B. für ...

- ... eine Veranstaltung oder ein Fest für alle großen und kleinen Bewohner von Karthaus
- ... ein Theater- oder Kunstprojekt für Jung und Alt
- ... kleine Verschönerungen im öffentlichen Raum
- ... eine Aufwertung des Wohnumfeldes
- ... eine Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur



Verfügungsfonds

Soziale Stadt Karthaus



Kontakt:

Stadtteilbüro Konz-Karthaus - Quartiersmanagement -

Dominik Schnith
Karthäuser Straße 64 - 54329 Konz
Telefon: +49 6501 945 82 52
E-Mail: d.schnith@junetko.de

Verbandsgemeindeverwaltung Konz - Fachbereich 3 Hochbau -

Alexander Queins
Telefon : +49 6501 83 181
E-Mail: alexander.queins@konz.de

Ute Musti
Telefon: +49 6501 83 182
E-Mail: ute.musti@konz.de



Diese Maßnahme ist Teil des Programms „Soziale Stadt Konz Karthaus“ und wird gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



STÄDTEN- u.
LANDGEMEINSCHAFT
KONS



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
KULTUR UND SPORT



Der Verfügungsfonds ...

... wirkt schnell und unmittelbar im Programmgebiet Soziale Stadt Karthaus.

... unterstützt engagierte Akteure, Initiativen und Vereine in Karthaus.

... finanziert kleine Maßnahmen, Projekte und Aktionen.



Wer kann mitmachen?

alle Bewohnerinnen und Bewohner

Institutionen

Interessengruppen

(Nachbarschafts)initiativen

Vereine



Was sonst noch wichtig ist:

Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.

Förderobergrenze 4000,-€

Über die Vergabe der Mittel berät die Lenkungsgruppe „Soziale Stadt Karthaus“, der Bauausschuss der Stadt Konz entscheidet.



Wie funktioniert's?

Quartiersmanagement ansprechen

Projektidee entwickeln

Kosten ermitteln

Projektantrag schreiben
(Formulare und Hilfe gibt's im Stadtteilbüro oder unter www.zuhausinkarthaus.de)

Antrag einreichen
(Rathaus Konz - FB 3 „Soziale Stadt Karthaus“, Am Markt 11, 54329 Konz)

Bewilligung abwarten und loslegen

Weitere Infos und Formulare:

In der „Richtlinie zur Verwendung und Vergabe“ gibt es weitere Infos, u.a. zu Zielen, Förderkriterien, Antragsverfahren, Bewilligung und Abrechnung.

Die Richtlinie und das Antragsformular sind im Stadtteilbüro erhältlich und online unter www.zuhausinkarthaus.de abrufbar.